

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1891)**

Heft 39

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Eindrückungsgebühr:

10 Ets. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franco.

Studie über die confessionlose Schule.

II.

Wie sollen wir, Schweizerische Priester, Schweizerische Katholiken 1. uns nicht gegen die confessionlose Schule verhalten? Wir sollen vorläufig nicht darauf dringen, daß über den Artikel 27 der Bundesverfassung abgestimmt werde. Denn ein Erfolg ist nicht sicher und wird jedenfalls sicherer werden, wenn gerade in Folge unserer Thätigkeit die öffentliche Meinung auf die Gefahren der confessionlosen Schule aufmerksam wird. Freilich, je länger eine Abstimmung verschoben wird, desto zweifelhafter ist es, ob sie in unserem Sinne erfolgen wird, nämlich so, daß die staatliche Schule als confessionelle, als katholische für die Katholiken, als protestantische für die Protestanten erklärt werde.

Wie sollen wir 2. unter allen Umständen uns gegen die confessionlose Schule verhalten? Wir sollen 1. wenn wir nach den angedeuteten Regeln glauben, einem Kinde gestatten zu dürfen, die confessionlose Schule zu besuchen, so handeln, wie die Congregatio de Propaganda vorschreibt: talis causa sufficiens in casu aliquo particulari utrum adsit necnon; id conscientiae ac iudicio Episcoporum relinquendum erit (Instruktion vom 30. Juni 1875); 2. zu innigen Gebet unsere Zuflucht nehmen; 3. jene Kinder, die wir können, auswärtigen christlichen Schulen anvertrauen; 4. die Regeln P. Lehmkühls, theol. moral. I., Nr. 786, studiren und befolgen; 5. in aller Klugheit, aber mit Entschiedenheit, nicht auf der Kanzel, aber im Privatverkehr, in katholischen Vereinen, in der Presse besonders die confessionlose Schule entlarven.

Was werden wir 3. thun, wenn wir unsere volle Pflicht erfüllen wollen, wenn wir den Heiland lieben und die Jugend retten wollen? Wir werden freie christliche Schulen gründen. In fast allen Kantonen ist es gesetzlich möglich. Es ist das fast nothwendig an sich, weil die confessionlose Schule unberechenbaren Schaden den Seelen zufügt, wegen der Umstände, weil es sonst immer schwieriger werden muß, ihren Fortschritt zu hemmen. Ohne christliche Schule kann es kaum gehen, so lange die Staatschule nicht christlich wird.

Auf 4 Einwände gegen die freien christlichen Schulen folgende Antworten:

Man sagt: Es bestehen in der Schweiz nur wenige confessionlose Schulen. — Antwort: Solche bestehen überall in der Schweiz, ausgenommen in den ganz katholischen Kantonen.

Sogar in den Schulen der Stadt Luzern wurde, nach dem „Freien Schweizer“, das Beten des „Ave Maria“ verboten und im Kanton Solothurn ist die Gründung freier Schulen unmöglich gemacht.

Man sagt: Wir können nicht überall freie Schulen gründen. — Antwort: Auf einmal, gewiß nicht. Aber man mache es wie die orthodoxen Protestanten in Basel; sie haben zuerst eine, dann ein zweites Jahr eine zweite, dann dieses Jahr die dritte freie Schule gegründet.

Man sagt: Wir haben keine Geldmittel. — Antwort: Die französischen Katholiken spenden jedes Jahr 18 Millionen für die freien Schulen, die Genfer Katholiken über 150,000 Fr. für Kultus und Schulen.

Man sagt: Wir sind nicht organisiert — So organisire man sich. Man sammle zuerst statistisches Material. Man errichte zuerst Zweigvereine des Erziehungsapostolats, deren Mitglieder sich verpflichten, monatlich etwa 10 Rappen zu steuern, und man beauftrage fromme Personen, monatlich die Beiträge einzuziehen, die dem Pfarrer und von diesem einer unter der Aufsicht der Bischöfe stehenden Centralkasse zugestellt werden sollen. Man unterstütze endlich mit Hilfe dieser Kasse die einzelnen freien Schulen, die von den Pfarrern gegründet werden.



Einladung

zur Betheiligung am Bau eines katholischen Vereinshauses
in Luzern.

P. P.

Die endesunterzeichneten Vereinspräsidenten und Privaten haben sich als Initiativcomité für die Erstellung eines katholischen Vereinshauses in der Stadt Luzern konstituiert und erlauben sich, Sie Eit., zur Betheiligung an diesem Unternehmen ebenso freundschaftlich als dringend einzuladen.

Ihre Betheiligung kann nach Ihrem Gutfinden, durch Zeichnung einer beliebigen Zahl von Aktien à Fr. 500 oder in unverzinslichen nach 10 Jahren in jährlichen Serien auszulösenden Obligationen à Fr. 100 geschehen. Ganz besonders werden wir ferner Ihnen dankbar sein, wenn Sie neben Ihrer persönlichen Betheiligung auch in den Kreisen Ihrer Bekannten, sowie in den Vereinen und Zirkeln, in denen Sie verkehren, für das Unternehmen Verständniß und thatkräftige Mithilfe erwirken.

Indem wir dieses Gesuch an Sie stellen, gehen wir von der festen Ueberzeugung aus, daß die Errichtung eines katholischen Vereinshauses in Luzern eine Maßnahme von außergewöhnlicher Tragweite für die künftige Gestaltung des katholischen Lebens in der Stadt, im Kanton Luzern und in der gesammten Schweiz ist.

I.

In der Stadt Luzern machte sich die Nothwendigkeit eines katholischen Vereinshauses schon seit Jahrzehnten in wachsendem Grade fühlbar. Daß das Vereinsleben zur Wahrung und allseitigen Pflege der religiösen und sozialen Interessen unserer städtischen Bevölkerung ein unabweisbares Erforderniß ist, liegt so klar auf der Hand, daß wohl jeder einsichtige Volksfreund heutzutage aus ganzem Herzen dem deutschen Arbeitervater Bischof Ketteler beistimmt, wenn er schreibt: „Das Vereinsleben ist christlichen Ursprungs und es ist seinem ganzen Wesen nach christlich, es hieße den Zug unserer Zeit und die Lenkung der Vorsehung verkennen, wenn wir uns diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhalten wollten.“

In Luzern besitzen wir nun wohl eine Anzahl blühender katholischer Vereinsgestaltungen; allein Sie werden uns gewiß Recht geben, wenn wir behaupten, daß zu einer allseitigen tiefgreifenden Wirksamkeit des Vereinslebens in unserer Stadt vor Allem die Einheit, das gemeinsame Schaffen der Vereine, die Fühlung unter den verschiedenen Volksklassen, die in den einzelnen Vereinen vertreten sind, mit einem Worte das zielbewußte Ineinandergreifen der Vereinsaktionen eringend geboten ist. Das beste, ja das einzig durchschlagende Mittel aber, um diese einheitliche Aktion der Vereine für das volkswirtschaftliche und religiöse Wohl der verschiedenen Stände zu erreichen, ist nach allen bisherigen Erfahrungen ein gemeinsames Vereinshaus in guter Lage und mit zweckmäßiger innerer Einrichtung. Blicken wir nach Deutschland und Belgien und fragen wir unsere dortigen Gesinnungsgenossen, wie viel ihre großartigen Vereinshäuser in den bedeutenden Städten für das religiöse und soziale Leben wirken, sie werden uns antworten, daß diese Häuser die Heimstätten des geselligen Verkehrs und eines ächt brüderlichen Zusammenwirkens geworden, so daß die Begründer die gewaltigen Opfer, die oft ihre Kräfte zu übersteigen drohten, nicht fruitlos gebracht haben. Denn als segensreiche Folge der Errichtung eines katholischen Vereinshauses zeigt sich überall die Mehrung des Interesses für Wohl und Wehe der Arbeiterklasse, die Erweiterung des Blickes für die politischen und religiösen Zeitströmungen, die Zunahme des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Volksklassen, kurz ein frisches frohes Leben kommt in alle Kreise des Volkes, nachdem das Vereinshaus als Herz, als Centralpunkt Leben und Wirken der einzelnen Vereine hegt und fördert.

Demgemäß richten wir unsere Bitte zunächst an die katholisch gesinnte Bevölkerung der Stadt Luzern. Euer hochherzige Wohlthätigkeit, verehrte Bewohner Luzerns, ist in der ganzen Schweiz bekannt, nach Tausenden zählen die Summen,

die jedes Jahr aus der Stadt in's Schweizerland und in's Ausland aus den Händen bescheidener eckelmüthiger Weber zu wohlthätigen Zwecken fortwandern. Nun wohl, Luzerner, bethätigt Euer Edelsinn auch für dieses Unternehmen, das uns ja so nahe angeht. Wir sind fest überzeugt, daß Ihr unsern Appell verstehen und daß das Volk der Stadt uns nicht im Stich lassen wird bei einem so wichtigen Unternehmen, dessen Segen ja in erster Linie der Stadt zufließen soll.

Ihr bauet, verehrte Bewohner Luzerns, die Jesuitenkirche aus. Als Wahrzeichen Eueres Eifers für die Ehre Gottes werden bald diese Thürme zum Himmel aufragen. Wohlau, bethätigt in ebenso rühmlichem Wettstreit Euer Frömmisinn für das katholische Vereinshaus. Denn dasselbe will ja den Bau des Reiches Gottes auf Erden in den Herzen der Menschen aufrichten und festigen durch die Begründung eines gesunden, männlich thatkräftigen katholischen Vereinslebens in der Stadt Luzern.

II.

Welche Bedeutung hat ein katholisches Vereinshaus für den Kanton? Kann man nicht sagen: das Vereinshaus geht die Luzerner an! Bleibt uns auf dem Lande damit fern!? Als Antwort diene die Gegenfrage: In welchem Verhältnisse steht Luzern zum Kanton? Ist es denn nicht unsere Hauptstadt — ist es nicht der Sitz unserer Behörden, unserer höhern Schulen — sind etwa nicht alle Kantonstheile durch eine Jahrhunderte lange bedeutungsvolle Geschichte mit der alten lieben Stadt Luzern verbunden? Wollen wir also Luzern preisgeben? wollen wir die Stadt durch den Touristenverkehr der Sommermonate total zur „Fremdenstadt“ in dem sublimern Sinne dieses Wortes werden lassen? Nein, Ihr Herren Gesinnungsgenossen und Freunde der Landschaft! einen so kurzfristigen Blick trauen wir Euch ja nicht zu. Luzern ist eine katholische Stadt, es muß eine katholische Stadt bleiben — nicht wahr? es muß unser bleiben! Weil aus der Stadt mannigfache geistige Strömungen ausgehen und das Land ergreifen, weil der Student, der Handwerkslehrling, der junge Kaufmann ihre Bildung in der Stadt holen, weil die Stadt durch ihr rapides Anwachsen für die zukünftigen Geschehnisse des Landes eine stets größere Bedeutung gewinnt, so sind wir sicher, daß Ihr auf der Landschaft die Wichtigkeit eines Werkes würdigen werdet, wodurch in der Stadt für alle Stände ein frisches katholisch soziales Vereinsleben erblühen wird, wodurch somit unserer Sache dort neue Gebiete erobert, und wodurch nur zeitgemäße Anregungen für die Pflege katholischen Sinnes in Stadt und Land zur Geltung kommen werden.

Bedenket ferner nur das eine: das Vereinshaus wird uns für gemeinsame Versammlungen zu den verschiedensten Zwecken einen Saal bieten, in dem 1500 Mann Sitzplätze finden und berathen können. Was werden solche Versammlungen bedeuten in der durch die besten Verkehrswege mit allen Landestheilen verbundenen Hauptstadt!

Wie gewaltig werden derartige herrliche Manifestationen die Einheit unserer Aktionen fördern! Daher weg mit allen engherzigen Winkelauschauungen und alle Kräfte vereinigt zum gemeinsamen hochwichtigen Werke!

III.

Luzern, der alte katholische Vorort, die Perle des Bierwaldstättersees, behauptet aber noch immer für das ganze Schweizertland eine bedeutende Stellung. Darum richten wir unsere Blicke hinaus über die Grenzsteine unseres Kantons und hoffen, daß unser Vereinshaus bei unsern Glaubens- und Gesinnungsgenossen im gesammten Vaterlande diejenige Billigung und opferwillige Unterstützung erfahren werde, welche der geschichtlichen und zeitgenössischen Bedeutung der Stadt Luzern im Schweizerlande entspricht. Bedenket, Katholiken der Schweiz, daß Luzern nicht bloß auf gar viele Gabensammler zu guten Zwecken einen bedeutenden Zauber ausübt und daß wir eben gegenseitig einander helfen müssen, sondern erwägt besonders, daß je mehr die Centralisation in der Gesetzgebung und Verwaltung der Eidgenossenschaft fortschreitet, desto mehr auch uns Katholiken eine Einigung zur Wahrung unserer höchsten Güter in den Geisteskämpfen der Zeit nothwendig ist.

Zur Einigung sind aber Einigungspunkte nothwendig. Wenn nun das neue Vereinshaus in Luzern nicht bloß ein Stelldichlein und eine traute Herberge für alle nach Luzern kommenden Freunde wird, sondern wenn dasselbe uns die im Bauplane vorgesehenen herrlichen Lokalitäten für große Versammlungen aller Art darbietet, so sind dadurch auf eine ferne Zukunft hinaus die Interessen, die wir gemeinsam verfechten, wesentlich gefördert. Darum, verehrte Freunde, gedenket, daß in Luzern ein Werk erblühen soll, dessen Segen dereinst das ganze katholische Schweizervolk genießen und dankend anerkennen wird und zu dessen Zustandekommen wir daher Euer Mithilfe gewiß nicht erfolglos erbitten. In Luzern ein katholisches Vereinshaus! ein Gedanke, der jeden für die öffentlichen Interessen der katholischen Kirche in der Schweiz Verständniß besitzenden Katholiken begeistern wird.

Indem wir Unterzeichnete diese Gesichtspunkte, unter denen wir unser Unternehmen auffassen und betrachtet wissen wollen, Euch, verehrte Gesinnungsgenossen in Stadt, Kanton und Schweizerland zur Würdigung unterbreiten, erlauben wir uns, zur Stützung unseres Gesuches um Betheiligung zugleich in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, daß wir unsererseits bereits sowohl persönlich wie in den durch uns vertretenen Vereinen durch den Ankauf eines sehr passend gelegenen Baugrundes wie durch die auf Jahre hinaus für den Bau übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten, unser Interesse für das neue Vereinshaus in einer Art bekundet haben, die unsere Bitte und unser Vertrauen rechtfertigt, Ihr werdet uns nicht im Stiche lassen.

Wir arbeiten alle, verehrte Freunde, nach einem Programm, wir wollen das religiöse und soziale Wohl des schweizerischen katholischen Volkes. Frisch und freudig sei da-

her auch unsere Aktion für das dem genannten Zwecke in so hervorragender Weise dienende Werk. Eintracht macht uns stark! Dem einträchtigen Opfersinne soll auch die Errichtung des katholischen Vereinshauses in Luzern wie jede große katholische That ihren Sieg und ihr Gedeihen verdanken.

In dieser Hoffnung entbieten wir Euch allen unsern hochachtungsvollen Gruß!

Luzern, den 19. August 1891.

Das Initiativcomite für den Bau des katholischen Vereinshauses in Luzern:

J. Thüring, Chorherr, Präses des katholischen Gesellenvereins.
 H. Walther, Präses des katholischen Männervereins.
 A. Käber, Katechet, Präses des katholischen Jünglingsvereins.
 J. Graf, Präses des Biusvereins. R. Balthasar, Präses des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul.
 B. Amberg, Rektor. Dr. J. Beck, Professor. J. Düring, Staats-schreiber. G. Fischer, Redaktor. Hanauer, Architekt.
 Ch. Sautier, Banquier. J. Schmid, Ständerath. M. Schnyder, Kriminalgerichtsschreiber. Dr. E. von Schumacher, Regierungsrath. J. Winiger, Obergerichtsschreiber.

Wenn ertheile ich dem Unternehmen eines katholischen Vereinshauses in Luzern meine Zustimmung und meinen bischöflichen Segen. Ich danke den Herren, welche die Initiative hierfür ergriffen haben, für ihre opferwillige Thätigkeit und empfehle den Gläubigen meiner Diocese die Förderung dieses schönen Werkes.

Solothurn, den 20. August 1891.

† Leonhard,

Bischof von Basel Lugano.



Demonstratur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Fortsetzung.)

VIII. Glaubensartikel:

Der heilige Geist.

Die Vorherjagung der Sendung des hl. Geistes findet sich in Apg. Ep. 1 (c. Fer. II. infra Hebd. I. p. Pascha), die Herabkunft desselben am Pfingstfeste ebenfalls in Apg. Ep. 2 (Fer. III. infra Hebd. I. p. Pascha) beschrieben, wo auch in der Predigt des hl. Apostels Petrus der Prophezeiung Joels Erwähnung geschieht (l. c. Lect. 2.).

Die Sendung des hl. Geistes war, wie Christus selbst sagt, nothwendig; derselbe sollte auch nach der Erklärung des hl. Augustinus (Dom. IV. p. Pascha, Lect. 9) Fürsprecher (Advocatus) und Tröster sein, (was auch sein Name „Παράκλητος“ besagt). Der hl. Geist ist aber auch Lehrer der Wahrheit; als solchen hat

ihn Christus der Herr ebenfalls verheissen (c. Antiphona ad Magn. Fer. IV. infra Hebd. IV. p. Pascha).

Der heilige Geist ist Eins mit dem Vater und dem Sohne (wie dieß der Hymnus zur Terz ausspricht: «Nunc sancte nobis Spiritus, *Unum* Patri cum Filio etc. und so noch an manchen Stellen des Breviers).

Eines Wejens mit dem Vater und dem Sohne, geht Er aber doch von Beiden aus. Ueber diese *Processio* vom Vater und Sohn, wie selbe auch das Athanas. Symbol. lehrt, siehe man des Fernern das Evangel. III. Noct. Dom. infra Octav. Ascens. und vergleiche damit den Traditionsbeweis am Feste des hl. Anselmus (21. April, 6. Section), wozelbst diese Glaubenslehre durch genannten Kirchenlehrer auf dem Concil zu Bar gegenüber den Griechen siegreich verteidigt wurde. (Damit ist denn auch der scheinbare Widerspruch gelöst, der in diesen und ähnlichen Schriftstellen liegt, wie: «Ille est, quem Pater mittet vobis» (c. *Responsor.* I. Fer. II. infra Octav. Pentec.) und «*Spiritum veritatis, qui a Patre procedit*» (conf. *Antiphona ad Magnif.* Sabbato infra Octav. Ascens.). Man halte damit zusammen die Worte Jesu bei *Joh. 15, 26—27.* (c. Dom. infra Ascens. D. N. J. Chr. III. Noct.) etc.

Daß der hl. Geist wahrer Gott sei, wie der Vater und der Sohn, bezeugt auch der hl. Petrus, der ihn (Apg. 5. c. Fer. V. infra Hebd. I. p. Pascha) geradehin „Gott“ nennt (Non es mentitus hominibus, sed *Deo* etc.; so spricht er zu Ananias). So auch an andern Stellen, z. B. I. Cor. 6, 12 (c. Fer. IV. infra Hebd. I. p. Epiph.). Ueber sein hypostatiches Verhältniß zum Vater und Sohn belehrt uns überdieß das Athanas. Symbolum.

Das Wirken, die Gnadengaben (Charismata), überhaupt die Bedeutung der Sendung des hl. Geistes sind im Fest officium (Pentecostes) so ausführlich und vollständig geschildert, theils in poetischer (Hymnen, Antiphonen), theils in prosaischer Form (den Lectionen), daß wir hier nur darauf verweisen.

Ein Beispiel davon, was der hl. Geist in denen wirkt, die in Wahrheit ein Tempel desselben sind, bietet uns u. A. die hl. Jungfrau und Martyrin Lucia. Man lese die so ergreifende Schilderung der Standhaftigkeit dieser Heiligen vor dem Statthalter Paschasius (Offic. v. 13. Dec.).

(Fortsetzung folgt.)



Die 32. Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins in Bremgarten

den 1., 2. und 3. September 1891.

(Fortsetzung.)

Hochw. Hr. Pfarrer Berjet von Neuenburg referirt in französischer Sprache über die Ehe, gemischte Ehe, Ehescheidung und die bezüglichlichen Geseze. Die Ehe wird in unseren Tagen

vielfach profanirt. Dazu habe die Definition oder Auffassung der Ehe, welche dem Wortlaut der hl. Schrift widerspricht, dann der heutige Zeitgeist und auch die staatliche Gesetzgebung beigetragen. Früher hat man den Armen zu große Hindernisse für die Ehe gemacht und jetzt macht man den Leichtfertigen für Abschluß und Auflösung der Ehe zu wenig Hindernisse. Die Folgen sind so, daß Katholiken und Protestanten darüber erschrecken. Denn in der Schweiz kommen verhältnißmäßig am meisten Ehescheidungen vor. Daher ist von verschiedenen Seiten die Abänderung des schweizerischen Civilehegesetzes verlangt worden. Pfr. Berjet beweist seine Angaben mit amtlichen und statistischen Berichten. Er verlangt:

I. a) Die Brautleute sollen behufs Abschluß der Ehe die Freiheit haben, die Trauung durch den Civilstandsbeamten oder den Pfarrer vornehmen zu lassen. b. Wenn die Brautleute nur kirchliche Trauung verlangen, soll der Pfarrer dem Civilstandsbeamten Anzeige machen von der vollzogenen kirchlichen Copulation.

So sei es vor dem eidgenössischen Gesetz im Kanton Waadt gewesen, so sei es in Amerika. Dieser Modus entspreche der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

II. Der Scheidung soll stets die bloße Trennung auf zwei bis drei Jahre vorausgehen, und nach diesen drei Jahren soll die Scheidung erst auf ausdrückliches Verlangen der Gatten ausgesprochen werden. Die Artikel 45 und 47 sind wegen unbestimmter Fassung und zu großer Dehnbarkeit zu streichen.

Dr. Beck, Professor, spricht über den Vincentiusverein, welcher 1833 in Paris von 5 Studenten gegründet worden ist und nun in 4000 Lokalvereinen 100,000 Mitglieder zählt. —

1. Princip des Vereines ist die christliche Nächstenliebe. Der Staat hat wohl die Pflicht, soweit als möglich die Quellen der Armuth zu bekämpfen durch Arbeitsgesetzgebung, Versicherungen u. s. w. Allein er hat kein Recht, den Reichen zu nehmen und damit die Armen zu unterstützen. Das ist Sache der christlichen Charitas und ist Sache der Kirche. Letztere hat, als sie noch reich war, Erstaunliches geleistet in der Armenpflege. Es braucht nicht eine Laune oder ein bloßes Gefühl, sondern Ueberzeugung seiner Christenpflicht, man müsse den Armen helfen. Darum ist es nicht genug und läßt den Armen kalt, wenn man die Wohlthätigkeit nach Paragraphen und Statuten regulirt. Man muß denselben auch geistig unterstützen, dessen Sittlichkeit und Religiosität heben.

2. Modus. Einige (3—5) Personen, die Liebe zu den Armen haben, sitzen zusammen und besprechen sich über bekannte oder empfohlene arme Leute. Sie begnügen sich nicht damit, den Armen ein Stück Geld oder Kleider zu schicken, sondern sie besuchen die Armen persönlich in ihren Wohnungen und reden mit ihnen, erkundigen sich über ihre Lage und geben ihre Gabe. Das ist persönliche Armenpflege. Der Arme bedarf nicht bloß Brod und Geld, er bedarf ein fühlendes Herz. Er muß die Ueberzeugung haben, daß er nicht verachtet ist. Grundsätzlich ist Naturalverpflegung vorgeschrieben. Geld wird nur ausnahmsweise gegeben. — Sehr erhehend sind gemeinsame Communiquen. Geber und Beschenkte kommen an den

gleichen Tisch und fühlen sich als Brüder und lernen sich achten. Dadurch wird der Vinzentiusverein eine soziale Macht. Es gibt solche, welche sich damit entschuldigen, sie wissen nicht, was sie bei den Armen und Kranken reden, und was sie geben sollen. Sie dürfen nur in die Häuser gehen und wenn sie Kinder sehen, welche keine Strümpfe und Schuhe haben, wenn sie Leute finden, die kein Stück Brod zum Essen und im Winter kein Holz zum Heizen haben, dann geht ihnen schon ein Licht auf über das, was sie sagen und thun sollen. Bebel, Liebknecht und Deroulede reden viel vom armen Mann und daß man die Enterbten unterstützen müsse, aber sie setzen nie den Fuß in die Wohnung eines Hilfsbedürftigen; das aber thun die Mitglieder des Vinzentiusvereines.

Es existiren in der Schweiz 39 Conferenzen des St. Vinzentiusvereines, deren Vorstand in Freiburg ist. Basel zählt zehn Conferenzen. Eine schöne Blüthe des Vinzentiusvereines ist, daß auch die katholischen Studenten die Armen in ihren Häusern besuchen. Das beweist, daß man vieles kann, wenn man nur will. In Luzern hat der Vinzentiusverein in einem Jahre 8000 Fr. zur Unterstützung der Armen ausgegeben.

Es ist eine Ehre, Mitglied des Vinzentiusvereines zu sein; es ist aber für uns eine Schande, daß die Zahl derselben noch so klein ist, besonders da der Verein auch in größern Dörfern eingeführt werden kann.

Man soll nicht fürchten, der Vinzentiusverein regiere ins Armenwesen hinein und schade der Pastoration. Im Gegentheil, die Mitglieder unterstützen und erleichtern die Pastoration und heben das Ansehen des Pfarrers wesentlich. Alban Stolz schrieb in seinem Kalender das Leben des hl. Vinzenz von Paul und ein bayrischer Bauer schrieb ihm später, er habe nach Lesung dieser Lebensgeschichte ein armes Kind an Kindesstatt angenommen.

Hoffentlich macht dieser mit Wärme und Begeisterung gehaltene Vortrag bleibenden Eindruck und bringt gute Früchte.

Leider gestattet es der Raum der „Kirchen-Zeitung“ nicht, auch von den folgenden Vorträgen ebenso ausführliche Auszüge zu bringen. Um so weniger, da der eine oder der andere von ihnen seinem ganzen Wortlaut nach Aufnahme findet.

Hochw. Hr. Professor Schmid von Luzern schildert seine Wallfahrt zum hl. Rock nach Trier und die Eindrücke, den diese werthvolle und verehrungswürdige Reliquie auf ihn und auf Hunderttausende von frommen Besuchern gemacht habe. Er vertheidigt auch diese Wallfahrt gegen die ungerechten Angriffe und den Spott gewisser Tagesblätter.

Hierauf betritt Hochw. Hr. Pfarrer und Kommissar J. J. von Ab von Kerns die Rednerbühne und entbietet dem Schweiz. Piusverein und dem schönen Aargau freundlichen Gruß vom Unterwaldnerland. Es bestehen noch gewisse geistige Beziehungen zwischen den Kantonen Aargau und Unterwalden. Denn vom Aargau her sind die Benediktiner von Muri nach Sarnen gekommen. Dieselben sind uns lieb und bei uns wohlgeglitten und haben eine blühende Schule, aus welcher schon bei 3000 Schüler hervorgegangen sind. Der Weltüberblicker von Kerns will aber nicht vom Kloster und von den Schulen

reden, sondern über das Wort „ultramontan“, das man den Katholiken als Schimpf vorhält. Wenn man die Katholiken ultramontan nennt, verbindet man damit den Begriff, wie seien eigentlich keine Schweizer, sondern Römlinge und Feinde der Freiheit. Zu Bismarcks Zeiten nannte man die Ultramontanen Reichsfeinde. Das thut bitter weh, indem man an unserer Liebe zum Vaterlande zweifelt; denn unser Ruf ist von jeher gewesen: „Ewig treu Gott und dem Vaterlande!“ Wenn man von den Ultramontanen, nämlich von den Schweiz. Katholiken, als von Fremdlingen spricht, so thut man Unrecht. Denn in der Schweiz hat man es ja so gern und wünscht, daß fremde Studenten, fremde Professoren, fremde Reisende kommen. Von Italien wünscht man Millionen für die Eisenbahnen, von Berlin Aktien. Die katholische Kirche ist freilich ultramontan, denn sie kennt keine Landesgrenzen und geht über alle Berge. Warum sollen wir, wenn etwas Gutes und Wahres von Rom kommt, es nicht annehmen? Wenn in Rom $2 \times 2 = 4$ sind, sollen wir dann sagen: Nein, es sind 5? Und wenn in Rom ein Akkord richtig klingt, sollen wir denn ein schweizerisches \sharp davor machen? Wenn in Rom ein Kunstwerk angefertigt worden ist, z. B. die Statue des Winkelried, sollen wir sie dann beim Eintritt auf Schweizerboden noch räuchern wie einen Cholerafranken? So dürfen wir Katholiken auch unsern hl. Glauben ungeschont behalten und bekennen, wenn er uns auch mit Rom in Verbindung bringt. Man muß die Feinde des Vaterlandes und solche, die zum Schaden der Schweiz mit dem Auslande verrätherische Pläne geschmiedet haben, nicht bei den Ultramontanen, sondern ganz anderswo suchen. Man lese nur die Aftersammlung von Strickler nach und was dort über Ochs, Laharpe u. A. geschrieben ist. Das waren Ultramontane im schlimmsten Sinne. Fast alle Völker Europa's haben die Schweiz bedrängt und bekriegt, die Franzosen, Spanier, Engländer, Oesterreicher, Schwaben, Italiener, Russen und Schweden; — nur eine Macht hat keine Waffen gegen uns erhoben, sondern nur die Hand, um uns zu segnen, und das ist der Papst.

Diesem Vortrag wurde der lebhafteste und ungetheilte Beifall der Zuhörer zu Theil.

Hierauf folgte noch ein Vortrag des Hochw. Herrn Chorherren, Chorherr von Freiburg, welcher mit französischer Lebhaftigkeit mahnt, auf allen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens das Reich Christi zur Geltung zu bringen.

Nach diesen Vorträgen wurden noch die Jahresrechnungen genehmigt. Dann folgte Schluß und einfaches Mittagessen

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In Rriegstetten wurde letzten Dienstag, den 22. September, mit dem Patrocinium (Fest des hl. Mauritius) zugleich das 25jährige Pfarrjubiläum des Hochw. Herrn Pfarrers und Kammerers Joh. Lehmann gefeiert. Pfr. Lehmann hat große Verdienste um die ausgedehnte, aus zehn einzelnen Gemeinden bestehende

Pfarrei Kriegstetten, der er nun 25 Jahre als treuer Seelsorger vorgestanden. Im verflossenen Jahre hat besonders durch seine Bemühungen und seine Sammelthätigkeit die Pfarrkirche einen sehr schönen, neuen Choraltar erhalten; derselbe wurde erbaut von Hrn. Klemm in Colmar und gereicht der Kirche zu besonderer Zierde. Behörden, Lehrerschaft und die gesammte große Pfarrgemeinde haben an der Jubelfeier ihres Pfarrers lebhaften Antheil genommen. Die Kirche war sehr sinnvoll und schön geziert; in feierlichem Festzug wurde der Jubilat zum Gottesdienste abgeholt. Die geistlichen Amtsbrüder des Bezirks Kriegstetten und aus der Stadt Solothurn hatten sich eingefunden, um an der Feier Theil zu nehmen. Die sehr geräumige Pfarrkirche war beim Gottesdienst gedrängt angefüllt. Dem Herrn Pfarrer von Kriegstetten unsere herzlichsten Glückswünsche zu weiterer segensreicher Arbeit!

— Mittwoch den 23. September wurde in Herbetwil die neuerbaute Kirche durch den Hochwürdigsten Bischof Leonard eingeweiht. Der Bau derselben ist vorzüglich durch die Thätigkeit des dortigen Pfarrers, des Hochw. Herrn Jurat Bobst, zu Stande gekommen. Der sel. Bischof Friedrich Njala war erster Pfarrer der Gemeinde Herbetwil. Er hat noch vor seinem Tode schöne Stiftungen für den Bau einer Kirche in seiner frühern Pfarrgemeinde gemacht. Die neue Kirche in Herbetwil ist ein schönes Denkmal der Opferwilligkeit des dortigen Pfarrers und mancher anderer edler Wohlthäter.

Bern. Eine Stimme für Ordnung und Friede, die wir freudig begrüßen, kommt aus dem Kanton Bern. Die „Nötschweiz“ schreibt: Herr Regierungsrath Stockmar von Bern, der sonst eine ganz ausgeprägt kulturkämpferische Ader besaß, veröffentlicht soeben eine Broschüre, betitelt: „Die Katholikenfrage im Kanton Bern.“ Herr Stockmar verlangt darin, der Kanton Bern solle den Kulturkampf nun definitiv schließen, indem er Hand biete zur Wiederherstellung der Diöcesanhierarchie im Kanton Bern, d. h. zum Wiedereintritt Berns in den Diöcesanverband von Basel. Man kann nur wünschen, daß der Forderung Stockmars von seinen Gesinnungsgenossen Gehör geschenkt und ein Unrecht an den dortigen Katholiken gesühnt wird. Wäre dies um der letzteren und um des Rechtes willen zu begrüßen, so würde hinwieder das herrschende Regiment in Bern mit einem solchen Akte am meisten profitieren, da er wesentlich beitragen würde, dasselbe in den Stand zu setzen, dem bernersischen Staatsschiff wieder einen flotteren Kurs zu geben und es aus seinem jetzigen Stillstand herauszubringen. Um den Kulturkampf in Bern endgültig zu schließen, würde freilich nicht nur sein Wiedereintritt in den Diöcesanverband notwendig sind, sondern auch die endliche Beseitigung einer gewissen theologischen Aster-Fakultät an der Universität Bern, welche sich einen katholischen Namen beilegt. Die Berner könnten das viele Geld, das sie hierfür ausgeben, d. h. zum Fenster hinauswerfen, wohl brauchen und wenn es auch nur für Erhöhung der Lehrergehälter wäre.

Schwyz. Einsiedeln. Wir lesen in der „Schwyz-

Zeitung“ Nr. 275: In letzter Zeit wurde in Tagesblättern ganz korrekterweise vor den sog. Volksromanen, die unsere Häuser von Brien aus überfluthen, gewarnt. Zugleich wird indirekt „der Schweiz. Verein für Verbreitung guter Schriften“ empfohlen, da das Bändchen nur 10 Rp. koste. Wir möchten denn doch vorderhand unserem katholischen Volke diese Schriften nicht anschießlich empfehlen, zumal bis zur Stunde für fragliche Literatur höchstens der Beweis erbracht ist, daß dieselbe durchaus jeden confessionellen Charakters entbehrt. Was das aber sagt, weiß der Katholik zur Genüge. Uebrigens haben die Katholiken keinen Mangel an billiger, gediegener und im katholischen Geiste geschriebener Lektüre. — Es sei hier einzig an die in jüngster Zeit aufgetauchte, sehr empfehlenswerthe, aber wenig bekannte „Kathol. Volksbibliothek“ von Seyfried in München erinnert. Ein Bändchen zu mindestens 50 Seiten kostet 15 Rp. Wir stoßen auf Schriften von Chr. Schmid, von Wähler, von P. Jons, P. Roneberg u. a. Für die ganze Schweiz hat den Alleinverkauf die Firma Wyß, Eberle u. Cie. in Einsiedeln.

Deutschland. Baiern. Den 17. September starb nach längerer schwerer Krankheit in seinem Geburtsort Unterroth bei Illertissen, Diöcese Augsburg, Prälat Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst von Eichstätt und Professor der Liturgik am dortigen Lyceum.

Literarisches.

Kalender. Der neue Christliche Hauskalender für das Jahr 1892. Luzern. Druck und Verlag von Gebrüder Räder. Einzelpreis 25 Cts. Partiepreis Fr. 2. 30 per Dzt. Dieser sehr volkstümliche in warm religiösem Geiste geschriebene Kalender ist dem katholischen Volke bestens zu empfehlen. Besonders lehrreich und religiös erbauend ist der Artikel: „In der Schule des Heilandes“, eine Darstellung der zwei letzten der acht Seligkeiten, mit sehr praktischen Anwendungen auf's Leben. Weiterer Inhalt: Die feierliche Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1891. Der hl. Wendelin. Etwas für Dienstboten und die solche brauchen. Die hl. Jungfrau Rita, eine Perle des christlichen Arbeiterstandes. Das 600jährige Bundesjubiläum der Schweiz. Eidgenossenschaft 1291–1891. Ein Gedenktag des Ruhmes und der Trauer. Erinnerungsblatt an den 10. August 1792. Zum Jahreschluß u. s. w. Mit schönen Bildern.

Das Gabenverzeichnis der Jüdischen Mission folgt in nächster Nummer.

Für den Hochw. Herrn **Dr. A. Schärmeli** sel., Pfarrer von Trimbach, wird der

Dreißigste

Donnerstag den 1. Oktober Morgens 9 Uhr gehalten werden. Das Todtenofficium beginnt um 8^{1/2} Uhr.

Fried. Berbig, Glasmalerei, Enge-Zürich.

Ausführung von eingebraunten Glasmalereien für Kirchen und Profanbauten (gemalte Salon- und Stiegenhausfenster etc.), Imitation und Restauration von alten Glasgemälden, Antertigung von geätzten Scheiben und Bleiverglasungen etc.

In meinem Atelier sind in letzter Zeit u. a. folgende Arbeiten ausgeführt worden, oder in Ausführung begriffen:

Kirchenfenster:

Kathedrale St. Pierre, Genf; Kapelle der Makkabäer, Genf; Stadtkirche zu Romont; neue Kirche in Farvagny-le-grand (Freiburg); Kirche in Prez (Freiburg); Schweizerkirche in Genua; neue Kirche in Riezlern (Oesterreich); bischöfliche Kathedrale in St. Gallen etc.

Profan-Arbeiten:

Fenster im Rathhaussaal in Frauenfeld; gemalte Fenster nach Bahia (Brasilien); gemalte und geätzte Fenster ins Hôtel Baur au lac, Zürich; Figurenfenster in der Brasserie Schneider, Strassburg i./E. Oberlicht in ornamentaler Malerei für den neuen Saal der Brauerei zum Cardinal in Basel; geätzte Scheiben für das neue Theater in Zürich u. s. w.

Prämirt: Zürich 1883, London 1885, Paris 1889. (H. 2922 Z.) (71^o)

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 74

Sonntagskalender für Stadt und Land.

— Kalender für Zeit und Ewigkeit 1892. —

Mit vielen Illustrationen und einem Nebus. (52 Quartseiten Text). Mit Calendarium und badisch-hessisch-württembergischem Marktverzeichnis 40 Cts. — Mit Calendarium und allgemeinem Marktverzeichnis 40 Cts. — Ausgabe mit Calendarium (ohne Marktverzeichnis) 40 Cts. — Text-Ausgabe (ohne Calendarium) 40 Cts.

Inhalt: Erzählung des Waldbruders Bastian. Mit 7 Bildern. — Die künftige Herz-Jesu-Kirche im westlichen Stadttheil von Freiburg im Breisgau. Mit Bild. — Zum 300jährigen Gedächtniß des heiligen Jungenspatrons Moysius von Gonzaga. Mit Bild. — Der Tod Windthorst's — Der Volksverein für das katholische Deutschland. — Die bewaffneten Brüder der Sahara. Mit Bild. — P. Franz vom Trappistenorden, Abt von Mariannhill. Mit Bild. — Das Eisenbahnunglück zu Mönchenstein. Mit Bild. — Weltbegebenheiten Mit 8 Bildern. — Nebus mit 25 Gaben.

Kalender für Zeit und Ewigkeit: Mixtur gegen Todesangst. Von Alban Stolz. (Vierter Theil.) Mit 2 Bildern.

— Der Kalender hat auf dem Calendarium freien Raum zum Schreiben. —

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Waltherr,
Domkaplan.
3. weite Auflage.
63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50
Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Einladung zur Bestellung auf:

Alte und Neue Welt.

26. Jahrgang. 1892.

Illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Monatlich 1 Heft von je 76 Quartseiten mit der zeitgeschichtlichen Beilage: „Rundschau in Wort und Bild.“
à 50 Pfg. = 60 Cts.

Das im September zur Ausgabe gelangte erste Heft des neuen Jahrganges von „Alte und Neue Welt“ läßt uns hoffen, daß wir bei dem ganz bedeutenden Aufschwung, welchen unsere Zeitschrift erfährt, die seitherigen Freunde derselben nicht nur vollzählig wiedersehen, sondern daß wir auch eine stattliche Anzahl neuer Leser werden begrüßen können.

In dem gewaltigen geistigen Ringkampf, der unsere Zeit durchwozt, gilt es nicht nur, die akatholische Tagespresse zu bekämpfen und aus den katholischen Häusern und Familien zu verdrängen, sondern es ist ebenso wichtig, der einem indifferenten oder gar kirchenfeindlichen Boden entsprossenden Zeitschriftenlitteratur den Weg dahin mit aller Entschiedenheit abzugraben. Denn sie enthält nicht nur in aggressiver, sondern öfter noch in harmloser oder sümlich bestechender Form eine Menge jener gefährlichen Keime, die in ihrer Weiterentwicklung gegen Kirche und Katholizismus, ja gegen alles positive Christentum sich richten.

Ist es nicht in hohem Grade gefährlich, ganze Bände solcher Zeitschriften den katholischen Familienbibliotheken einzuverleiben und so die Schlange am eigenen Busen zu hegen?! Es ist eine traurige Thatsache, daß hierin immer noch viel gesündigt wird, und daß zahlreiche Katholiken durch das Abonnieren akatholischer Zeitschriften dem Feinde die Waffe schmieden und tragen helfen, womit er uns bekämpft.

Allerdings hat das katholische Lesepublikum ein Recht darauf, an seine Hauptzeitschriften die Anforderung zu stellen, sich ganz und voll auf der Höhe der Zeit zu halten. Wir wissen auch, daß katholischerseits mancher Griff in die einschlägige Litteratur unserer Gegner mit der Entschuldigung begründet wurde, man finde dort mehr, was zum Verständnis der so vielfältigen Erscheinungen unserer Zeit auf den verschiedensten Gebieten nötig sei.

Um diese Ausrede endgültig abzuschneiden, wird die „Alte und Neue Welt“ in dem kommenden Jahrgang — übrigens

unter konsequentem Festhalten ihrer seitherigen Tendenz — neuerdings energische Anstrengungen machen, um ihren Inhalt so zu gestalten, daß er auch den weitgehendsten, an eine Familienzeitschrift zu stellenden Anforderungen entsprechen wird.

Für den novellistischen Teil haben wir eine Reihe der gediegensten Romane, Erzählungen und Novellen neu erworben, und jedem Hefte werden wir zur Pflege gesunder Heiterkeit eine originelle **Humoreske** und außerdem wie seither ein illustriertes humoristisches Blatt einverleiben.

Auch in Kaiserromanen und „Erebnissen“ gelang es uns in der jüngsten Zeit, wirklich wertvolle Erwerbungen zu machen und damit ein von „Alte und Neue Welt“ bis jetzt wenig gebautes Gebiet zu betreten. — Den neuen Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens werden wir, soweit es der Rahmen einer Familienzeitschrift gestattet, die größte Aufmerksamkeit zuwenden, und außerdem bringen wir als **wertvolle Neuheit:** Originalartikel unserer reisenden Specialberichterstatter.

Der monatlichen
Rundschau
in Wort und Bild

werden wir fortan die sorgsamste Pflege zuwenden und sie zu einer lebensfrischen Lektüre gestalten, die in ihrem innern Zusammenhang auch nach Jahren noch den Besitzern von „Alte und Neue Welt“ ein getreues und willkommenes Bild vergangener Zeiten sein wird.

Der illustrierte Teil unserer Zeitschrift wird in der gleichen meisterhaften Weise wie seither ausgestattet sein, nur künstlerisch vollendete Illustrationen bieten und darunter viele wertvolle und kostspielige Originalien, wodurch der Ruf von „Alte und Neue Welt“, daß sie eine der best illustrierten Familienzeitschriften des Kontinents sei, erhalten und befestigt wird.

Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß unsere neuen, ganz bedeutenden Anstrengungen zur Hebung unserer Zeitschrift dieser nicht nur die alten Freunde erhalten, sondern zahlreiche neue zuführen werden.

Verlag und Redaktion von „Alte und Neue Welt“.

Bitte, verlangen Sie das in allen Buchhandlungen vorliegende erste Heft 1892!

➔ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Hauptleitungs-Expeditionen des In- und Auslandes, sowie von der
Verlagshandlung Benziger & Co. in Einsiedeln.